

# KINDER IN KONFLIKT MIT DEM GESETZ

Die Bezeichnung „Kinder in Konflikt mit dem Gesetz“ bezieht sich auf alle Personen unter 18 Jahren, die mit dem Justizsystem in Kontakt kommen, weil sie eines Verbrechens verdächtigt oder angeklagt wurden. Die meisten Kinder in Konflikt mit dem Gesetz haben Bagatelldelikte oder kleine Vergehen wie Betteln, Schuleschwänzen oder Alkoholkonsum verübt. Viele dieser Delikte sind nicht strafbar, wenn sie von Erwachsenen begangen werden. Außerdem werden viele Kinder von Erwachsenen zu kriminellen Handlungen gezwungen. Vorurteile in Bezug auf Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit und sozialem Status sind oft verantwortlich dafür, dass unschuldige Kinder eingesperrt oder in Gefängnissen brutal zusammengeschlagen und missbraucht werden.

Im Bereich des Jugendstrafrechts ist UNICEF darum bemüht, Gefängnisstrafen möglichst zu vermeiden und stattdessen Alternativlösungen auf familiärer Basis einzuführen. Justizsysteme, die für Erwachsene entwickelt wurden, fügen den Jugendlichen oft eher Schaden zu als die Chancen für eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu verbessern. Aus diesen Gründen setzt sich UNICEF dafür ein, dass außergerichtliche Regelungen getroffen werden. Durch die Mitwirkung vom Kind selbst, von Familienmitgliedern, Opfern und Gemeinden soll das Verantwortungsbewusstsein gesteigert werden und außerdem sollen Alternativen zu Gefängnisstrafen (Therapien, Bewährungsstrafen und Gemeindedienst) gefördert werden.

## DATEN UND FAKTEN <sup>1</sup>

- Mehr als eine Million Kinder weltweit befinden sich in Haft
- Mehr als die Hälfte der sich in Haft befindlichen Kinder hatten weder eine Verhandlung noch eine Verurteilung.
- Fünf Länder sind bekannt, die die Todesstrafe an Kinder angewendet haben.

## MENSCHENRECHTE

*Nach Artikeln 37 und 40 der **Kinderrechtskonvention (1989)** haben Kinder, die in Konflikt mit dem Gesetz geraten sind, das Recht auf eine würdevolle, altersadäquate Behandlung, die auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft abzielt. Außerdem sollte der Freiheitsentzug von Kindern nur als letztes Mittel angewendet und so oft wie möglich vermieden werden. Die Konvention verbietet die Verhängung der Todesstrafe und lebenslangen Freiheitsentzug für alle Personen unter 18 Jahren.*

## AUFBAU EINER SCHÜTZENDEN UMGEBUNG FÜR KINDER

### Engagement und Kapazitäten von Regierungen

Das Engagement von Regierungen ist entscheidend, damit Regelungen entwickelt werden, die Alternativen zum Freiheitsentzug fördern. Ein angemessener Zugang verlangt auch, dass Präventionsmaßnahmen getroffen werden, sodass Kinder gar nicht erst mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Dabei spielen aber nicht nur Regierungen, sondern die gesamte Gesellschaft eine große Rolle.

## Gesetzgebung

Nationale Gesetze müssen auf ihre Übereinstimmung mit internationalen Standards geprüft werden. Wenn der/die Betroffene zum Opfer von Missbrauch und Ausbeutung geworden ist, von Erwachsenen für kriminelle Zwecke ausgenutzt wurde oder Bagatelldelikte verübt hat, kann Freiheitsentzug keine Lösung sein. Außerdem muss die Todesstrafe für Kinder abgeschafft werden.

## Vorurteile und Gebräuche

Kinder in Konflikt mit dem Gesetz werden oft als „böse“ und bedrohlich dargestellt - diese Vorurteile müssen bekämpft werden.

## Offene Diskussion

Medien können angemessene Lösungsansätze für Kinder, die in Konflikt mit dem Gesetz geraten sind, vorstellen, wie z.B. Bewährungsstrafen und Gemeindedienste. Eine objektive und verantwortungsvolle Berichterstattung über Straftaten, die von Kindern begangen wurden, aber auch über den Missbrauch, dem Kinder in Konflikt mit dem Gesetz oft ausgesetzt sind, ist förderlich wenn es um die Mobilisierung der Öffentlichkeit geht.

## Fähigkeiten, Wissen und Beteiligung von Kindern

Kinder, die in Konflikt mit dem Gesetz geraten, müssen über ihre Rechte informiert werden. Präventionsmaßnahmen können das Verständnis von Kindern über ihre gesetzlichen Verantwortlichkeiten vergrößern und ihnen dabei helfen, Konflikte zu vermeiden.

## Familie und Erziehung

Die Beteiligung von Gemeinden ist in Phasen der Rehabilitation unerlässlich. Polizeibeamte sollten darin geschult werden, dass Haftstrafen für Kinder, die in Konflikt mit dem Gesetz geraten sind, vermieden werden. Die Kapazitäten und das Wissen von Jugendrichtern, Sozialarbeitern und der Polizei im Bereich Jugendstrafrecht müssen gestärkt werden.

## Prävention, Betreuung und Reintegration

Familienorientierte Betreuung auf Gemeindeebene ist ausschlaggebend, damit Kinder rehabilitiert werden und nicht erneut in Konflikt mit dem Gesetz geraten.

## Monitoring

Monitoring ist notwendig, um festzustellen, wie viele Kinder in Haft sind und wie viele auf ein Verfahren warten. Durch Monitoring wird sichergestellt, dass Haft weder illegal noch willkürlich verhängen wird, dass Kinder Zugang zu allen grundlegenden sozialen Leistungen bekommen und dass sie nicht zusammen mit Erwachsenen inhaftiert und so eventuell Gewalt und Missbrauch ausgesetzt werden.

### DIE MILLENNIUMS- ENTWICKLUNGSZIELE

*Rechtssysteme, die das Alter des Kindes nicht berücksichtigen und eine Wiedereingliederung in die Gemeinschaft nicht ermöglichen, steigern die Wahrscheinlichkeit von Marginalisierung und Armut – und daher auch die Erreichung von **Ziel 1** (Beseitigung von extremer Armut und Hunger). **Ziel 2** (Grundschulausbildung für alle Kinder) wird verhindert, weil Kinder in Haft oft keine Bildung erhalten. Aufgrund der hohen Ansteckungsraten in Gefängnissen sind Kinder besonders gefährdet, sich mit dem HI-Virus zu infizieren, was **Ziel 6** zuwiderläuft.*

## BEISPIELE:

UNICEF ist Teil der internationalen Jugendstrafrecht-Plattform, die zum Ziel hat, die Koordination im Jugendstrafrecht auf nationaler und internationaler Ebene voranzutreiben. Das soll u.a. durch den ständigen Austausch mit Partnern, die für Jugendrechtreformen und die Identifikation und Entwicklung von gemeinsamen Instrumenten und besten Vorgehensweisen verantwortlich sind, geschehen.

In der Republik **Moldau** hat UNICEF die Regierung bei der Entwicklung des neuen Strafrechts und der Strafprozessordnung unterstützt, indem die nationale Gesetzgebung mit den in der Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Standards in Übereinstimmung gebracht wurde.

In **Panama** arbeitet UNICEF mit Medien, um Mythen über einen hohen Anteil an jugendlichen Straftätern zu zerstreuen. UNICEF hat auch Schulungen über Kinderrechte durchgeführt, um Journalisten bei der Berichterstattung über Kinder, die in Konflikt mit dem Gesetz geraten sind, zu unterstützen.

## Bemerkungen:

<sup>1</sup> *Progress for Children: „A Report Card on Child Protection“*, UNICEF, New York, 2009.